



# UTCT Generalversammlung 2020

Datum: Freitag, 27. März 2020,

Ort: Online über ein gemeinsames Videomeeting von zu Hause

Vorstand: Christoph Schmidt (Obmann)  
Bernd Schmutterer (Obmann-Stv.)  
Andrea Wagner-Greiner (Kassier)  
Oliver Frik (Sportwart)  
Beatrice Frik (Schriftführer)  
Martin Schmidt (Sektion Padel)kooptiert

Rechnungsprüfer:

Helmut Elsinger (Rechnungsprüfer)  
Dieter Dasl (Stellvertreter)

Anwesend: siehe Anwesenheitsliste

Dauer: 18.0 – 19.30 Uhr

## Tagesordnung

- Begrüßung und Eröffnung
- Genehmigung des Protokolls der letzten Generalversammlung
- Berichte
- Bericht Rechnungsprüfer
- Entlastung des Vorstandes
- Vorstellung und Genehmigung der geänderten Statuten
- Allfälliges



## Begrüßung und Eröffnung

Da eine außergewöhnliche Situation (Coronavirus) vorliegt war es notwendig die Generalversammlung auf eine neue Art durchzuführen. Es wird daher die Generalversammlung per Videokonferenz (ZOOM) durchgeführt. Dank an die Bereitschaft der Mitglieder an dieser Generalversammlung per Video teilzunehmen.

## Genehmigung des Protokoll 2019

Genehmigung des Protokolls der letzten Generalversammlung (1.03.2019)

Das Protokoll wird genehmigt. (keine Gegenstimmen, keine Enthaltungen)

## Berichte

### Bericht des Kassiers

Das Vereinsvermögen des TC Tullnerbach betrug per 31.12.2019 € 57.754,22

Dies setzt sich zusammen aus dem Saldo

des Girokontos: € 14.845,06

des Sparkontos: € 42.909,16

Die Einnahmen 2019 betragen € 35.907,33

Die Ausgaben 2019 betragen € 33.312,70

Dies führt zu einem Geschäftsergebnis per 31.12.2019 von € 2.624,69

Es wurden Investitionen in der Höhe von ca € 13.000,00 getätigt, siehe Beilage Rechnungsprüfung und Einnahmen-Ausgaben Rechnung.

Die einzelnen Posten der Einnahmen - Ausgaben Rechnung können in der Beilage nachgelesen werden.



Per März 2020 sind folgende Mitgliederzahlen zu verzeichnen:

Erwachsene	69
Erwachsene – Zweitverein	6
Vormittagsmitglieder	2
Tennis Meisterschaftsmitglied	2
Kinder/Jugendliche ohne Eintragungsberechtigung	54
Kinder/Jugendliche mit Eintragungsberechtigung	8
Studenten	8
Kinder <6Jahre	1
Unterstützende Mitglieder	8
Ruhende Mitglieder	6
Ehrenmitglieder	2
Gesamtmitglieder	166

Der Budgetplan liegt zur Einsicht auf!

Bei der Finanzierung des Padelplatzes wurden Anfragen an drei Banken getätigt, zwei davon nahmen sofort Abstand von einer Finanzierung (ohne Sicherstellungen seitens des Vorstandes). Die Hausbank machte ein Angebot (ohne Sicherstellungen) mit einem zu hohen Zinssatz. Daher werden wir unsere Reserven nützen. Eine kurzfristige Überziehung ist möglich.

Siehe Beilage Finanzierung und Budget Padel-Platz!

Die Vereinsbuchhaltung wurde von den Rechnungsprüfern im Februar 2019 kontrolliert und für gut befunden. Ein Bericht liegt auf.



## Bericht des Sportwarts:

Rückblick:

Saisonauftritt war wie jedes Jahr im Rahmen von GÖST unser Eröffnungsturnier. Freunde und externe Spieler waren wieder herzlich willkommen.

Der UTCT war bei der Meisterschaft mit 8 Mannschaften vertreten. Unsere Damen 1 belegten den 3.Rang und haben sich für die neue Saison verstärkt um 2020 den Aufstieg zu schaffen. Sie spielen in der Kreisliga B. Die Damen 2 haben ebenfalls Platz 3 erspielt, hier ist der Spaß am Spiel und für junge Spielerinnen die Möglichkeit Erfahrung zu sammeln. Schöne Erfolge feierten unsere Herrenmannschaften. Die Herren 1 wurden Gruppenzweite und steigen in die Kreisliga B auf. Auch unsere Herren 2 profitierten von der Nichtnennung anderer Vereine und werden auch als Drittplatzierte in der kommenden Saison in der Kreisliga D spielen. Die Herren 3 spielen in der Kreisliga F wo speziell die jungen Spieler zum Einsatz kommen sollen. Die Jugend ITN 9,5 erreichte den 4.Platz wird aber in der kommenden Saison nicht mehr genannt. Die jüngeren Spieler werden U15, alle anderen in der Herren 3 zum Einsatz kommen. Unsere Jüngsten U 10 verpassten den Meistertitel nur knapp und wurden Zweite. Die U 10 Spieler werden altersbedingt 2020 in der U11 spielen.

Der Kreiscup II wurde heuer erneut gewonnen.

Unser Clubturnier wurde offen ausgetragen (Spieler aus anderen Vereinen konnten teilnehmen). Bei der Teilnehmerzahl wünschen wir uns für 2020 eine Steigerung.

Die Jux-Turniere waren wie immer ein großer Spaß und voller Erfolg.

Vorschau:

- Die momentane Situation macht eine Planung schwierig.
- Der Club tritt in sieben Bewerben zur Meisterschaft. Zuschauer herzlich willkommen. Im Schaukasten wird eine Liste mit den Heimspielen zu sehen sein.
- Vereinsturnier: im August und September

## Bericht des Obmann:

Im vergangenen Jahr sind viele Anschaffungen oder Servicierungen durchgeführt worden. Die Bewässerungsanlage, eine Drucksteigerungsanlage, eine neue Lounge und Infrarotleuchten wurden angeschafft. Andreas Wieser konnte uns große Sonnenschirme organisieren.

Unser Dank gilt wie immer den Mitgliedern, die bei anstehenden Arbeiten ihr Hilfe anbieten. Ein spezieller Dank an Monika Kumhofer, die wöchentlich Geschirrtücher und Putzutensilien wäscht und einmal jährlich die Vorhänge wäscht und bügelt.

Das Jahr beendeten wir mit einer Weihnachtsfeier beim Blitzwirt. Auf den Punsch zu Beginn wurde eingeladen.



## Bericht der Rechnungsprüfer:

Die Buchhaltung aus dem Jahr 2019 ist korrekt geführt und entspricht den Anforderungen.

Die Rechnungen wurden gut und sehr übersichtlich aufbereitet.

Der Rechnungsprüfer stellt den Antrag zur Entlastung des gesamten Vorstands.

Siehe Beilage.

## Entlastung des Vorstands

Die GV stimmt der Entlastung des Vorstands einstimmig zu. (keine Enthaltung, keine Gegenstimmen)

## Statutenänderung:

Durch unsere neue Sektion Padel wurde eine Statutenänderung notwendig. Die Union hat unsere Änderungen bereits gesichtet und bewilligt. Die Mitgliederarten wurden geändert und in die Platzordnung aufgenommen. Anmeldungen müssen jetzt über <https://info.utctullnerbach.at/> stattfinden. Dort kann sich jeder registrieren, als Mitglied beitreten, Stunden reservieren, seinen Mitgliedsbeitrag zahlen, uvm. Es werden alle Paragraphen mit den Mitgliedern der Generalversammlung durchgegangen und auf die Änderungen aufmerksam gemacht. Änderungen in der Platzordnung werden ebenfalls besprochen. Es wird hingewiesen, dass sowohl die Platzordnung und die Vereinsstatuten online einsichtig sind. Alle im Vorstand getroffenen Änderungen, insbesondere der Platzordnung werden per Emailaussendung mitgeteilt und auf der Homepage veröffentlicht.

Neue Statuten im Anhang.

Abstimmung über die neuen Statuten:

Die GV bestätigt einstimmig die neuen Statuten (keine Enthaltungen)

## Platzordnung:

Neue Platzordnung im Anhang.

Bei Fragen zum neuen System ist Christoph Schmidt der Ansprechpartner.



## Allfälliges:

### Neuer Padelplatz:

Unser neues großes Projekt ist die Errichtung und Betreuung eines Padelcourts. Einige Arbeiten wurden bereits getätigt: alter Schuppen weggerissen, Tujenbäume gefällt und die Wurzelstöcke entfernt, neue Fundamente für Hütte und Schuppen gemacht.

Im Moment stehen die Arbeiten still, denn die Firma Strabag kann nicht sagen, wann wieder gearbeitet wird. Ab dem Beginn sind dafür 2 Wochen notwendig und danach braucht die Aufstellung des Padelcourts noch 3-4 Tage.

Die Sektion Padel leitet Martin Schmidt und ist Ansprechpartner in diesem Bereich:

Email: [padel@utctullnerbach.at](mailto:padel@utctullnerbach.at) Mobil: 0699/19713402

Martin Schmidt betreut auch unsere Homepage.

Sebastian Fötsch ist für den Facebookauftritt und Instagram verantwortlich.

<https://www.facebook.com/utctullnerbach/>

<https://www.instagram.com/utctullnerbach/>

"I believe in you.com"- hier wurde das gesteckte Ziel von € 2.000,- bereits erreicht. Über diese Plattform ist es möglich Mitgliedschaften, Werbebannerplätze, ... zu kaufen.

Nochmals zu Erinnerung: Platzbuchungen über: <https://info.utctullnerbach.at/>

Aus heutiger Sicht wird das Platzservice Anfang April durchgeführt werden. Unsere Walze wurde bereits einen Service unterzogen und steht wieder bereit.

- Kooptierung von Martin Schmidt (Sektion Padel) von der GV einstimmig bestätigt.
- Padelcourt Eröffnung: Termin über <https://info.utctullnerbach.at/>
- Aktion 2020: 1/2 Einschreibgebühr für eine Person, bei 2 Personen entfällt sie (Vollmitglied)
- Platzwarttätigkeiten sollen von den Mitgliedern übernommen werden. Der konkrete Ablauf steht noch nicht fest.
- neue Hütte aufbauen und streichen
- Änderung des Termines der Generalversammlung an das Ende der Saison
- Treffen Mannschaftsführer und Vorstand bezüglich Meisterschaft
- Anwesenheitsliste wird vorgelesen, jeder bestätigt mit einem ja seine Anwesenheit

Union Tennisclub Tullnerbach  
Lawieserstraße 42, 3013 Tullnerbach  
[www.utctullnerbach.at](http://www.utctullnerbach.at)



Beilagen:

Einnahmen-Ausgabenrechnung

Budgetvorschau 2020

Stellungnahme des Rechnungsprüfers

Anwesenheitsliste

Neue Statuten

Platzordnung

Finanzierung und Budget Padelplatz

Rechnungsprüfung 2019



## Begrüßung und Eröffnung

Da eine außergewöhnliche Situation (Coronavirus) vorliegt war es notwendig die Generalversammlung auf eine neue Art durchzuführen. Es wird daher die Generalversammlung per Videokonferenz (ZOOM) durchgeführt. Dank an die Bereitschaft der Mitglieder an dieser Generalversammlung per Video teilzunehmen.

## Genehmigung des Protokoll 2019

Genehmigung des Protokolls der letzten Generalversammlung (1.03.2019)

Das Protokoll wird genehmigt. (keine Gegenstimmen, keine Enthaltungen)

## Berichte

### Bericht des Kassiers

Das Vereinsvermögen des TC Tullnerbach betrug per 31.12.2019 € 57.754,22

Dies setzt sich zusammen aus dem Saldo

des Girokontos: € 14.845,06

des Sparkontos: € 42.909,16

Die Einnahmen 2019 betragen € 35.907,33

Die Ausgaben 2017 betragen € 33.312,70

Dies führt zu einem Geschäftsergebnis per 31.12.2017 von € 2.624,69

Es wurden Investitionen in der Höhe von ca € 13.000,00 getätigt, siehe Beilage Rechnungsprüfung und Einnahmen-Ausgaben Rechnung.

Die einzelnen Posten der Einnahmen - Ausgaben Rechnung können in der Beilage nachgelesen werden.



Per März 2020 sind folgende Mitgliederzahlen zu verzeichnen:

Erwachsene	69
Erwachsene – Zweitverein	6
Vormittagsmitglieder	2
Tennis Meisterschaftsmitglied	2
Kinder/Jugendliche ohne Eintragungsberechtigung	54
Kinder/Jugendliche mit Eintragungsberechtigung	8
Studenten	8
Kinder <6Jahre	1
Unterstützende Mitglieder	8
Ruhende Mitglieder	6
Ehrenmitglieder	2
Gesamtmitglieder	166

Der Budgetplan liegt zur Einsicht auf!

Bei der Finanzierung des Padelplatzes wurden Anfragen an drei Banken getätigt, zwei davon nahmen sofort Abstand von einer Finanzierung (ohne Sicherstellungen seitens des Vorstandes). Die Hausbank machte ein Angebot (ohne Sicherstellungen) mit einem zu hohen Zinssatz. Daher werden wir unsere Reserven nützen. Eine kurzfristige Überziehung ist möglich.

Siehe Beilage Finanzierung und Budget Padel-Platz!

Die Vereinsbuchhaltung wurde von den Rechnungsprüfern im Februar 2019 kontrolliert und für gut befunden. Ein Bericht liegt auf.



## Bericht des Sportwarts:

Rückblick:

Saisonauftritt war wie jedes Jahr im Rahmen von GÖST unser Eröffnungsturnier. Freunde und externe Spieler waren wieder herzlich willkommen.

Der UTCT war bei der Meisterschaft mit 8 Mannschaften vertreten. Unsere Damen 1 belegten den 3.Rang und haben sich für die neue Saison verstärkt um 2020 den Aufstieg zu schaffen. Sie spielen in der Kreisliga B. Die Damen 2 haben ebenfalls Platz 3 erspielt, hier ist der Spaß am Spiel und für junge Spielerinnen die Möglichkeit Erfahrung zu sammeln. Schöne Erfolge feierten unsere Herrenmannschaften. Die Herren 1 wurden Gruppenzweite und steigen in die Kreisliga B auf. Auch unsere Herren 2 profitierten von der Nichtnennung anderer Vereine und werden auch als Drittplatzierte in der kommenden Saison in der Kreisliga D spielen. Die Herren 3 spielen in der Kreisliga F wo speziell die jungen Spieler zum Einsatz kommen sollen. Die Jugend ITN 9,5 erreichte den 4.Platz wird aber in der kommenden Saison nicht mehr genannt. Die jüngeren Spieler werden U15, alle anderen in der Herren 3 zum Einsatz kommen. Unsere Jüngsten U 10 verpassten den Meistertitel nur knapp und wurden Zweite. Die U 10 Spieler werden altersbedingt 2020 in der U11 spielen.

Der Kreiscup II wurde heuer erneut gewonnen.

Unser Clubturnier wurde offen ausgetragen (Spieler aus anderen Vereinen konnten teilnehmen). Bei der Teilnehmerzahl wünschen wir uns für 2020 eine Steigerung.

Die Jux-Turniere waren wie immer ein großer Spaß und voller Erfolg.

Vorschau:

- Die momentane Situation macht eine Planung schwierig.
- Der Club tritt in sieben Bewerben zur Meisterschaft. Zuschauer herzlich willkommen. Im Schaukasten wird eine Liste mit den Heimspielen zu sehen sein.
- Vereinsturnier: im August und September

## Bericht des Obmanns:

Im vergangenen Jahr sind viele Anschaffungen oder Servicierungen durchgeführt worden. Die Bewässerungsanlage, eine Drucksteigerungsanlage, eine neue Lounge und Infrarotleuchten wurden angeschafft. Andreas Wieser konnte uns große Sonnenschirme organisieren.

Unser Dank gilt wie immer den Mitgliedern, die bei anstehenden Arbeiten ihr Hilfe anbieten. Ein spezieller Dank an Monika Kumhofer, die wöchentlich Geschirrtücher und Putzutensilien wäscht und einmal jährlich die Vorhänge wäscht und bügelt.

Das Jahr beendeten wir mit einer Weihnachtsfeier beim Blitzwirt. Auf den Punsch zu Beginn wurde eingeladen.



## Bericht der Rechnungsprüfer:

Die Buchhaltung aus dem Jahr 2019 ist korrekt geführt und entspricht den Anforderungen.

Die Rechnungen wurden gut und sehr übersichtlich aufbereitet.

Der Rechnungsprüfer stellt den Antrag zur Entlastung des gesamten Vorstands.

Siehe Beilage.

## Entlastung des Vorstands

Die GV stimmt der Entlastung des Vorstands einstimmig zu. (keine Enthaltung, keine Gegenstimmen)

## Statutenänderung:

Durch unsere neue Sektion Padel wurde eine Statutenänderung notwendig. Die Union hat unsere Änderungen bereits gesichtet und bewilligt. Die Mitgliederarten wurden geändert und in die Platzordnung aufgenommen. Anmeldungen müssen jetzt über <https://info.utctullnerbach.at/> stattfinden. Dort kann sich jeder registrieren, als Mitglied beitreten, Stunden reservieren, seinen Mitgliedsbeitrag zahlen, uvm. Es werden alle Paragraphen mit den Mitgliedern der Generalversammlung durchgegangen und auf die Änderungen aufmerksam gemacht. Änderungen in der Platzordnung werden ebenfalls besprochen. Es wird hingewiesen, dass sowohl die Platzordnung und die Vereinsstatuten online einsichtig sind. Alle im Vorstand getroffenen Änderungen, insbesondere der Platzordnung werden per Emailaussendung mitgeteilt und auf der Homepage veröffentlicht.

Neue Statuten im Anhang.

Abstimmung über die neuen Statuten:

Die GV bestätigt einstimmig die neuen Statuten (keine Enthaltungen)

## Platzordnung:

Neue Platzordnung im Anhang.

Bei Fragen zum neuen System ist Christoph Schmidt der Ansprechpartner.



## Allfälliges:

### Neuer Padelplatz:

Unser neues großes Projekt ist die Errichtung und Betreuung eines Padelcourts. Einige Arbeiten wurden bereits getätigt: alter Schuppen weggerissen, Tujenbäume gefällt und die Wurzelstöcke entfernt, neue Fundamente für Hütte und Schuppen gemacht.

Im Moment stehen die Arbeiten still, denn die Firma Strabag kann nicht sagen, wann wieder gearbeitet wird. Ab dem Beginn sind dafür 2 Wochen notwendig und danach braucht die Aufstellung des Padelcourts noch 3-4 Tage.

Die Sektion Padel leitet Martin Schmidt und ist Ansprechpartner in diesem Bereich:

Email: [padel@utctullnerbach.at](mailto:padel@utctullnerbach.at) Mobil: 0699/19713402

Martin Schmidt betreut auch unsere Homepage.

Sebastian Fötsch ist für den Facebookauftritt und Instagram verantwortlich.

<https://www.facebook.com/utctullnerbach/>

<https://www.instagram.com/utctullnerbach/>

"I believe in you.com"- hier wurde das gesteckte Ziel von € 2.000,- bereits erreicht. Über diese Plattform ist es möglich Mitgliedschaften, Werbebannerplätze, ... zu kaufen.

Nochmals zu Erinnerung: Platzbuchungen über: <https://info.utctullnerbach.at/>

Aus heutiger Sicht wird das Platzservice Anfang April durchgeführt werden. Unsere Walze wurde bereits einen Service unterzogen und steht wieder bereit.

- Kooptierung von Martin Schmidt (Sektion Padel) von der GV einstimmig bestätigt.
- Padelcourt Eröffnung: Termin über <https://info.utctullnerbach.at/>
- Aktion 2020: 1/2 Einschreibgebühr für eine Person, bei 2 Personen entfällt sie (Vollmitglied)
- Platzwarttätigkeiten sollen von den Mitgliedern übernommen werden. Der konkrete Ablauf steht noch nicht fest.
- neue Hütte aufbauen und streichen
- Änderung des Termines der Generalversammlung an das Ende der Saison
- Treffen Mannschaftsführer und Vorstand bezüglich Meisterschaft
- Anwesenheitsliste wird vorgelesen, jeder bestätigt mit einem ja seine Anwesenheit

Union Tennisclub Tullnerbach  
Lawieserstraße 42, 3013 Tullnerbach  
[www.utctullnerbach.at](http://www.utctullnerbach.at)



Beilagen:

Einnahmen-Ausgabenrechnung

Budgetvorschau 2020

Stellungnahme des Rechnungsprüfers

Anwesenheitsliste

Neue Statuten

Platzordnung

Finanzierung und Budget Padelplatz

Rechnungsprüfung 2019

# Einnahmen – Ausgaben 2019 (geprüft)

- Mitgliedsbeiträge € 24.854,-
- Tenniscoaches/Platzmiete € 1.575,-
- Sponsoring € 950,-
- Getränke (saldiert) € 889,-
- Bälleverkauf € 231,-
- Gästestunden € 452,-
- Sonstiges € 1.645,-
- **ERGEBNIS: € 2.624,-**
- Clubhaus und Anlage € 10.355,-  
(davon Platzwart € 2400; Reinigung € 1800; Wasser € 2042; Strom € 524  
Platzservice € 1800)
- Gebühren, Vers., Pacht € 2.956,-
- Meisterschaften € 1.272,-
- Investitionen Anlage € 12.760,-  
(Wasserpumpe, Zaun, Schleppernetze,  
bauliche Maßnahmen, Lounge Garnitur,  
Infrarot, Steuerung Bewässerung)

# Vereinsvermögen per 31.12.2019

- Girokonto € 14.845,06
- Sparkonto € 42.909,16

• **TOTAL: € 57.754,22**

• **Veränderung zu 2018: € 2.624,69**

# Budgetvorschau 2020 (mit Bau Padelplatz)

- Mitgliedschaften € 20.000
  - Platzmiete Coaches € 1.500
  - Einnahmen Padel € 5.600
  - Sponsoring Tennis € 1.000
  - Gästestunden Tennis € 300
  - Förderung Union € 6.000
  - **Einnahmen gesamt: € 34.400**
- Platzpflege € 4.900
  - Platzservice Frühjahr € 3.200
  - Geb., Vers., Pacht € 3.000
  - Kommunikation € 200
  - Turniere, Meisterschaften, Veranstaltungen € 1.300
  - Div. Kosten € 1.000
  - Padelplatz Bau € 60.840
  - **Ausgaben gesamt: € 74.440**

# Finanzierung Padel-Platz

## Cashflow Rechnung

CASH Flow	per 28.2.2020
Konto Giro	23.616,38
Konto Spar	42.909,16
Padelplatz Kosten total	-60.840,00
Jahresaufwand Tennis	-13.590,00
Offene Posten per 28.2.20	7.338,00
Einnahmen Padel	5.640,00
Förderung Union	6.000,00
<b>Kontostand Jahresende 2020</b>	<b>11.073,54</b>

# Budget Padelplatz

Arbeiten /Firmen/Investitionen	Kosten lt. KV
Strabag: alle baulichen Maßnahmen	€ 21.600
Padelplatz	€ 27.240
2 Tore	€ 600
Lagerhütte und Fundament	€ 7.500
Fundament Zuschauerhütte	€ 2.200
<i>Zuschauerhütte (schon bezahlt vor CF Rechnung)</i>	<i>€ 2.280</i>
Schlüsselbox	€ 400
Equipment (Schläger) - gesponsert	€ 0
Zäune Reparatur	€ 500
Leerverrohrung	€ 300
Bäume entfernen ( inkl. Entsorgung)	€ 500
<b>TOTAL</b>	<b>€ 60.840</b>

An den

*Tennis-Club Tullnerbach*

*Stellungnahme der Rechnungsprüfer für den Zeitraum vom 1.1.2019 bis zum 31.12.2019*

In unserer Funktion als Rechnungsprüfer haben wir in die Unterlagen des Vereins Einsicht genommen.

- Die überprüften Belege erfüllen die Formvorschriften.
- Die Abrechnungen sind korrekt und nachvollziehbar.
- Die Mittel wurden gemäß den Statuten des Vereins verwendet.
- Wir empfehlen daher, den Vorstand zu entlasten.

Vermögen des Vereins

31.12.2017: 45.301,43

31.12.2018: 55.129,53

31.12.2019: 57.754,22

Die Veränderung von 2624,69 entspricht der Abrechnung.

Rechnungsprüfer:

Dr. Helmut Elsinger  
Franz Schubert Straße 15  
3013 Tullnerbach

Dieter Dastl  
Carl Söldner Straße 4  
3013 Tullnerbach



Tullnerbach, am 04.03.2020

## **Anwesenheitsliste**

### **Generalversammlung 27.März 2020**

Christoph Schmidt  
Sandra Schmidt  
Amadeus Hoof  
Corinna Schmidt  
Karin Dodes  
Wolfgang Dodes  
Oliver Frik  
Monika Kumhofer  
Erwin Kumhofer  
Martin Schmidt  
Svetlana Schmidt  
Michael Nahler  
Anna Nahler  
Carina Nahler  
Roman Schmidt  
Regina Pruckmair  
Richard Pruckmair  
Andrea Wagner-Greiner  
Martina Puhm  
Thomas Puhm  
Alfred Schmidt  
Petra Danzinger  
Helmut Elsinger  
Hannes Knoblich  
Leni Knoblich  
Manfred Schlegl  
Harald Schmidt  
Thomas Boigner  
Gerhild Kaiser-Palme  
Gregor Schneider  
Martina Cekada  
Sebastian Fötsch  
Robert Bucek  
Patrick Dollhopf  
Bernd Brisslinger  
Andreas Wieser  
Stefan Pinter  
Beatrice Frik

38 Mitglieder anwesend



# VEREINSSTATUTEN UTC TULLNERBACH

Stand März 2020

## **§ 1 Vereinsname, Vereinssitz und Tätigkeitsbereich**

Der Verein wird unter den Namen „UNION Tennisclub Tullnerbach“ - kurz „UTC Tullnerbach“ oder „UTCT“ genannt - geführt. Der Tennisclub hat seinen Sitz in 3013 Tullnerbach, Lawieserstraße 42.

## **§ 2 Vereinszweck**

Der Verein, dessen Tätigkeit nicht auf Gewinn gerichtet ist, bezweckt unter Ausschluss jeder politischen Tendenz die Pflege, Förderung und Verbreitung von Tennis & Padeltennis.

## **§ 3 Mittel zur Erreichung des Vereinszwecks**

Zur Verwirklichung des in § 2 beschriebenen Vereinszwecks sind vor allem folgende Tätigkeiten vorgesehen:

1. Pflege des Tennis & Padeltennisportes für alle Altersstufen
2. Errichtung und Betrieb von Sportstätten
3. Sportliche und sonstige gesellschaftliche Veranstaltungen
4. Sportliche Ausbildung und Schulung



## § 4 Aufbringung der finanziellen Mittel

Die Mittel zur Führung des Vereins werden aufgebracht durch:

1. Einschreibgebühren, Mitgliedsbeiträge, Gastgebühren
2. Einnahmen aus Sportveranstaltungen und anderen Veranstaltungen
3. Erwerb, Errichtung, Ausgestaltung und Betrieb von Turn- und Sportstätten
4. Werbung und Sponsoring
5. Crowdfunding
6. Subventionen und Förderungen aus öffentlichen Mitteln
7. Spenden, Vermächtnisse und sonstige Zuwendungen

Das Vereinsjahr ist das Kalenderjahr.

## § 5 Arten der Mitgliedschaft

1. Sektion Tennis
  - 1.1. Ordentliche Mitglieder sind zur Benützung der Sportanlagen im Rahmen der hierfür geltenden Bestimmungen (Platzordnung) berechtigt.
  - 1.2. Außerordentliche Mitglieder sind zur Benützung der Sportanlagen im Rahmen der hierfür geltenden Bestimmungen (Platzordnung) berechtigt.
2. Sektion Padel
  - 2.1. Ordentliche Mitglieder sind zur Benützung der Sportanlagen im Rahmen der hierfür geltenden Bestimmungen (Platzordnung) berechtigt.
  - 2.2. Außerordentliche Mitglieder sind zur Benützung der Sportanlagen im Rahmen der hierfür geltenden Bestimmungen (Platzordnung) berechtigt.
3. Unterstützende Mitglieder sind zur Benützung der Sportanlagen im Rahmen der hierfür geltenden Bestimmungen (Platzordnung) berechtigt.
4. Ruhende Mitglieder können über einen schriftlichen Antrag aus gesundheitlichen Gründen oder wegen längerer Abwesenheit für die Dauer des Hinderungsgrundes vom Mitgliedsbeitrag entlastet werden. Die ruhende Mitgliedschaft ist nur für eine Saison möglich.
5. Ehrenmitglieder haben sich um den Verein und seine Zwecke in besonderem Maße verdient gemacht.



## § 6 Erwerb der Mitgliedschaft

1. Der Aufnahmewerber verpflichtet sich durch Erwerb einer Mitgliedschaft über das Online Portal des Vereins bzw. mit der Beitrittserklärung zur fristgerechten Bezahlung der vorgeschriebenen Gebühren und zur Einhaltung der Vereinsstatuten und der Platzordnung des UTCT. Die Adresse des Onlineportals wird auf der Homepage publik gemacht.
2. Der Aufnahmewerber, welche die Volljährigkeit noch nicht erreicht haben, müssen bei ihrer Anmeldung eine schriftliche Einverständnis- und Verpflichtungserklärung des gesetzlichen Vertreters beibringen.
3. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand. Die Aufnahme des Bewerbers kann ohne Angabe von Gründen vom Vorstand verweigert werden.
4. Die Ernennung zum Ehrenmitglied erfolgt auf Antrag des Vorstands durch die Generalversammlung.

## § 7 Rechte und Pflichten der Mitglieder

1. Alle Mitglieder des Vereins sind verpflichtet, das Ansehen und Interesse des UTCT zu wahren, die Statuten sowie die Platzordnung und die Beschlüsse der Generalversammlung und des Vorstands einzuhalten.
2. Alle Mitglieder des Vereins haben die in der Platzordnung angeführten Gebühren und außerordentlichen Zahlungen bis spätestens 31. März des Beitragsjahres zu entrichten. Eine verspätete Zahlung führt zu einer befristeten Sperre im Reservierungssystem und zur Ergreifung entsprechender Rechtsmittel.
3. Die ordentlichen Mitglieder sind berechtigt an den Veranstaltungen des Vereins teilzunehmen. Nach Vollendung des 18. Lebensjahres haben sie das Recht in der Generalversammlung Anträge zu stellen und haben das aktive und passive Wahlrecht.
4. Die außerordentlichen und unterstützenden Mitglieder sind berechtigt, an den Veranstaltungen des Vereins teilzunehmen, haben jedoch weder das aktive noch das passive Wahlrecht.
5. Die Ehrenmitglieder sind von der Entrichtung jeglicher Beiträge befreit und haben bei der Generalversammlung das aktive Wahlrecht.
6. Die ruhenden Mitglieder haben bei der Generalversammlung nach Vollendung des 18. Lebensjahres das aktive Wahlrecht.
7. Mitglieder, mit Ausnahme von Kindern unter 12 Jahren, erhalten gegen Kautions einen Clubschlüssel bzw. einen elektronischen Zutrittscode, der nach Austritt aus dem UTCT wieder zu retournieren ist.
8. Jedes Mitglied ist berechtigt, vom Vorstand die Ausfolgung der Statuten zu verlangen.
9. Mindestens ein Zehntel der der stimmberechtigten Mitglieder kann auf schriftlichen Antrag die Einberufung einer außerordentlichen Generalversammlung verlangen.



## § 8 Beendigung der Mitgliedschaft

1. Das Ausscheiden aus dem UTCT erfolgt durch freiwilligen Austritt oder Ausschluss. Der Austritt aus dem UTCT kann alljährlich bis zum 15. November mittels eingeschriebener schriftlicher Kündigung erfolgen, die zum Ende des Vereinsjahres wirksam wird. Der Vorstand ist mit einfacher Mehrheit berechtigt ein Mitglied aus dem UTCT auszuschließen.

Wenn jedoch der Vorstand eine Erhöhung der Mitgliedsbeiträge beschließt, kann innerhalb von acht Tagen nach Fassung dieses Beschlusses, welcher an die Mitglieder geschickt wird, der Austritt aus dem UTCT mit sofortiger Wirkung erklärt werden. Bereits vor dem Beschluss fällige Beitragsverpflichtungen werden durch diesen Austritt nicht berührt.

## § 9 Vereinsorgane

1. Die Generalversammlung
2. Der Vorstand
3. Die Rechnungsprüfer
4. Das Schiedsgericht

## § 10 Generalversammlung

1. Die ordentliche Generalversammlung wird vom Vorstand des Vereines mindestens einmal jährlich einberufen.
2. Eine außerordentliche Generalversammlung hat auf Beschluss des Vorstandes oder auf schriftlichen Antrag von mindestens einem Zehntel der stimmberechtigten Mitglieder oder auf Verlangen der Rechnungsprüfer binnen vier Wochen stattzufinden.
3. Zu allen Generalversammlungen sind alle teilnahmeberechtigten Mitglieder mindestens 14 Tage vor dem Termin schriftlich oder per E-Mail (an die vom Mitglied dem Vereinsvorstand bekanntgegebene E-Mail-Adresse) einzuladen. Die Anberaumung der Generalversammlung hat unter Angabe der Tagesordnung zu erfolgen.
4. In Ausnahmesituationen ist es möglich die ordentliche Generalversammlung auch per Videokonferenz abzuhalten. Die Einladungsfrist ist in Punkt 3 geregelt.
5. Anträge zur Generalversammlung sind mindestens eine Woche vor dem Abhaltungstermin schriftlich beim Vorstand einzureichen.
6. Die Generalversammlung wird vom Obmann/Obfrau bei seiner Verhinderung vom Stellvertreter/in geleitet.
7. Die Übertragung des Stimmrechts auf ein anderes Mitglied ist mit schriftlicher Bevollmächtigung möglich.
8. Die Generalversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen stimmberechtigten Mitglieder beschlussfähig.
9. Die Generalversammlung fasst ihre Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit. Bei Beschlüssen zur Änderung der Vereinsstatuten oder der Auflösung des Vereins ist jedoch eine Zweidrittelmehrheit erforderlich. Bei Statutenänderungen ist außerdem die Zustimmung der SPORTUNION Niederösterreich, erforderlich.



## § 11 Aufgaben der Generalversammlung

1. Kenntnisnahme der Berichte des/der Kassiers/in und der Rechnungsprüfer/innen
2. Entlastung des Vorstandes
3. Periodische Wahl des Vorstandes
4. Wahl der Rechnungsprüfer/innen
5. Beschlussfassung über Statutenänderungen und Auflösung des UTCT
6. Verleihung und Aberkennung der Ehrenmitgliedschaft

## § 12 Vorstand

1. Der Vorstand besteht aus mindestens drei und höchstens acht Mitgliedern, zumindest aus Obmann/Obfrau, Kassier/in, Schriftführer/in. Für den Obmann ist ein/e Stellvertreterin zu nominieren, dieser kann auch eine andere Funktion im Vorstand innehaben.
2. Der Vorstand wird für die Dauer von drei Jahren im Rahmen der Generalversammlung gewählt, Wiederwahlen sind unbeschränkt zulässig.
3. Scheidet ein Vorstandsmitglied vorzeitig aus, kann der Vorstand ein anderes ordentliches Mitglied für die Restperiode in den Vorstand kooptieren. Kooptierte Mitglieder sind in der nächsten Generalversammlung zu bestätigen.
4. Der Vorstand hält seine Sitzungen nach Bedarf ab. Er ist beschlussfähig, wenn alle Vorstandsmitglieder zeitgerecht eingeladen werden und mindestens zwei anwesend sind. Den Vorsitz führt der Obmann/Obfrau, bei dessen Verhinderung ein Stellvertreter/in. In dringenden Fällen können gültige Beschlüsse durch den Vorstand auch außerhalb einer Sitzung per Umlaufbeschluss gefasst werden. Eine für die Stimmabgabe angemessene Frist ist im Anschreiben festzulegen. Das Abstimmungsergebnis ist in der darauffolgenden Sitzung dem Vorstand zur Kenntnis zu bringen.
5. Die Beschlussfassung erfolgt, wenn die Statuten nichts anderes vorsehen, mit einfacher Stimmenmehrheit. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des/des Obmannes/Obfrau der Sitzung.
6. Über jede Sitzung ist ein Protokoll zu führen, aus welchem die behandelten Themen und die Beschlüsse hervorgehen müssen, dieses ist den Mitgliedern zugänglich zu machen.
7. Die Funktion des Vorstandsmitglieds endet durch Tod, Ablauf der Funktionsperiode, Abwahl durch die Generalversammlung oder Rücktritt.
8. Vorstandsmitglieder, die fortwährend gegen die Interessen des Vereins, gegen gültige Vereinsstatuten oder Beschlüsse des Vorstands oder der Generalversammlung verstoßen, können entweder durch einstimmigen Beschluss der übrigen Vorstandsmitglieder oder einfach Mehrheit in einer Generalversammlung abgewählt werden. In diesem Fall ist für die Restperiode ein ordentliches Mitglied in den Vorstand zu kooptieren.
9. Vorstandsmitglieder können jederzeit schriftlich ihren Rücktritt erklären. Die Rücktrittserklärung ist an den Vorstand zu richten. Wenn durch den Rücktritt die Mindestanzahl der Vorstandsmitglieder (drei) unterschritten wird, wird der Rücktritt erst mit der Wahl (Kooptierung) eines/r Nachfolgers/in wirksam.
10. Für den Fall eines Rücktritts des gesamten Vorstandes ist eine außerordentliche Generalversammlung zur Wahl eines neuen Vorstands einzuberufen. Endet diese außerordentliche Generalversammlung ohne Wahl eines neuen Vorstands, wird der Verein aufgelöst.



11. Der Vorstand ist für die Festsetzung der Mitgliedsgebühren, Einschreibgebühren und sonstigen Gebühren verantwortlich. Nach Fassung des Beschlusses muss die Gebührensanpassung an alle Mitglieder (per E-Mail) zugesendet werden. Eine Änderung des Mitgliedsbeitrages kann erst im nächsten Vereinsjahr in Kraft treten.

## **§ 13 Aufgaben des Vorstands**

Dem Vorstand obliegt die Leitung des Vereins unter Beachtung der geltenden Gesetze, der Vereinsstatuten und der Beschlüsse der Generalversammlung. In seinen Wirkungsbereich fallen insbesondere folgende Angelegenheiten:

1. Aufnahme, Ausschluss und Verwaltung der Mitglieder
2. Erforderliche Maßnahmen zur Erreichung des Vereinszwecks zu treffen
3. In allen Vereinsangelegenheiten den Verkehr mit Behörden, Ämtern und Personen abzuwickeln
4. Verwaltung des Vereinsvermögens
5. Einberufung und Durchführung der Beschlüsse der Generalversammlung
6. Änderung der Platzordnung

## **§ 14 Besondere Aufgaben einzelner Vorstandsmitglieder**

1. Der/die Obmann/Obfrau ist der/die höchste Vereinsfunktionär/in, ihm/ihr obliegt die Vertretung des Vereins nach außen, gegenüber Behörden und dritten Personen. Er/Sie überwacht die Einhaltung der Gesetze, Statuten und Beschlüsse des Vorstands und der Generalversammlung, er ist verantwortlich für die Abhaltung der Generalversammlung und der Vorstandssitzungen und erledigt die laufenden Vereinsgeschäfte. Für alle nicht festgelegte Aufgabenbereiche ist der/die Obmann/Obfrau verantwortlich. Bei Abwesenheit des/der Obmann/Obfrau übernimmt ein/e Stellvertreter/in diese Aufgaben.
2. Der/die Kassier/in verwaltet das Vereinsvermögen, ist für die ordnungsgemäße Führung der Kasse, Bücher und der Rechnungsabschlüsse und deren Belege verantwortlich. Schriftstücke und Bekanntgaben, die das Vereinsvermögen betreffen haben sowohl die Unterschrift vom/ von dem Obmanne/Obfrau als auch von dem/der Kassier/in zu tragen.
3. Der/die Schriftführer/in fertigt die Protokolle der Generalversammlung und der Sitzungen an, außerdem ist er/sie verantwortlich für den Schriftverkehr innerhalb des Vereins und gegenüber Behörden und dritten Personen.



## § 15 Rechnungsprüfer

1. Der/die Rechnungsprüfer/in und sein/e Stellvertreter/in werden von der Generalversammlung für die Dauer von drei Vereinsjahren gewählt.
2. Der/die Rechnungsprüfer/in haben während ihrer Funktionsdauer laufend die Kassa und Buchführung zu überwachen und Rechnungsabschlüsse und deren Belege zu prüfen.
3. Der/die Rechnungsprüfer/innen müssen unabhängig und unbefangen sein und dürfen nicht dem Vorstand angehören.

## § 16 Schiedsgericht

1. Über vereinsinterne Streitigkeiten entscheidet, sofern nicht der Vorstand zuständig ist oder die Angelegenheit dem Vorstand zur Entscheidung vorgelegt wird, das Schiedsgericht.
2. Streitigkeiten über Gebühren gelten nicht als vereinsinterne Streitigkeiten im Sinne Abs. 1.
3. Das Schiedsgericht setzt sich aus fünf volljährigen ordentlichen Mitgliedern zusammen. Es wird derart gebildet, dass jede Streitpartei innerhalb von zwei Wochen zwei ordentliche Mitglieder als Schiedsrichter namhaft macht. Die Schiedsrichter wählen mit Stimmenmehrheit ein fünftes ordentliches Mitglied zum Vorsitzenden des Schiedsgerichtes. Bei Stimmengleichheit entscheidet unter den vorgeschlagenen Vorsitzenden das Los.
4. Das Schiedsgericht fällt seine Entscheidung bei Anwesenheit aller seiner Mitglieder mit einfacher Stimmenmehrheit.
5. Entscheidungen des Schiedsgerichtes sind vereinsintern endgültig.

## § 17 Auflösung des Vereins

1. Die freiwillige Auflösung des Vereines erfolgt durch eine zu diesem Zweck einberufenen außerordentlichen Generalversammlung und kann nur mit Dreiviertelmehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen beschlossen werden.
2. Eine verpflichtende Auflösung des Vereins erfolgt nach Rücktritt des gesamten Vorstands und nicht erfolgreicher Bestellung eines neuen Vorstands in der zu diesem Zweck einberufenen außerordentlichen Generalversammlung.
3. Für den Fall der Auflösung hat die außerordentliche Generalversammlung – sofern Vereinsvermögen vorhanden ist – über die Verwertung zu beschließen. Insbesondere hat sie einen Abwickler zu berufen und Beschluss darüber zu fassen, wem dieser nach Abdeckung der Passiva das verbleibende Vereinsvermögen zu übertragen hat. Dieses Vermögen ist auf jeden Fall wiederum gemeinnützigen sportlichen Zwecken im Sinne der §§ 34ff BAO zuzuführen. Dies trifft auch bei Wegfall des begünstigten Vereinszweckes bzw. behördlicher Auflösung zu.
4. Der letzte Vereinsvorstand hat die freiwillige Auflösung binnen vier Wochen nach Beschlussfassung der zuständigen Vereinsbehörde schriftlich anzuzeigen.



## § 18 Dopinggesetz

1. Der Verein und seine Mitglieder sind verpflichtet das Anti-Doping-Gesetz zu befolgen.  
Bei Nichteinhaltung oder Übertretung behält sich der Verein weitere Schritte vor.
2. Der vollständige Gesetzestext ist auf der Homepage des UTCT verfügbar.
3. Weitere Links zu diesem Thema: [www.oetv.at](http://www.oetv.at); [www.nada.at](http://www.nada.at)

Tullnerbach, beschlossen am 27.03.2020



# Platzordnung

## 1. MITGLIEDSARTEN

- a) Sektion Tennis
  - (1) Ordentliche Mitglieder
    - (a) Erwachsene Vollmitgliedschaft
    - (b) Erwachsene Zweitvereinsmitgliedschaft
    - (c) Meisterschaftsmitglieder
    - (d) Student/Zivildienstler/Soldat
    - (e) Vormittagsmitglieder
    - (f) Kombimitglieder (Tennis/Padel)
    - (g) Jugendmitgliedschaft bis 18 Jahre (mit und ohne Buchungsberechtigung)
    - (h) Kinder bis 6 Jahre
  - (2) Außerordentliche Mitglieder
    - (a) Schnuppermitglieder
    - (b) Gastmitglied
- b) Sektion Padel
  - (1) Ordentliches Mitglied
    - (a) Erwachsene Vollmitgliedschaft
    - (b) Student/Zivildienstler/Soldat
    - (c) Kombimitglieder (Tennis/Padel)
    - (d) Jugendmitgliedschaft bis 18 Jahre (mit und ohne Buchungsberechtigung)
    - (e) Kinder bis 6 Jahre
  - (2) Außerordentliches Mitglied
    - (a) Gastmitglied

## 2. ALLGEMEINES

Die Vereinsleitung, unterstützt durch den Platzwart, ist bemüht, die Tennisanlage in einem optimalen Zustand zu erhalten, um allen Mitgliedern ein möglichst angenehmes Umfeld für ihre Freizeitaktivität „Tennis“ & „Padel“ zu schaffen. Um einen reibungslosen und harmonischen Spielbetrieb im UTCT zu gewährleisten, ist nachstehende Platzordnung erforderlich, die wir Ihnen hiermit zur Kenntnis bringen.

Mitglieder und Platzwart sind verpflichtet, für die Einhaltung der Platzordnung Sorge zu tragen. Über allen hier vereinbarten Regeln steht jedoch die Bitte, sich sportlich, fair, kameradschaftlich und tolerant zu verhalten. Die Mitglieder erklären sich damit einverstanden, dass die Plätze zwecks Überprüfung der Bespielbarkeit sowie Auslastung der Anlage mit einem Videoüberwachungssystem ausgestattet und überwacht werden.



### 3. PLATZPFLEGE

Neben der Pflege der Plätze durch unseren Vertragspartner und den Platzwart, sind Spieler verpflichtet nachstehendes zu beachten:

- Gespielt darf nur auf ausreichend gespritzten Plätzen werden.
- Nach Beendigung ist der ganze Platz kreisförmig abzuziehen.
- Am Tennisplatz darf nur mit Tennisschuhen gespielt werden.
- Wird ein Platz für unbespielbar erklärt, darf er nicht benützt werden. Im Zweifelsfall entscheidet der Platzwart oder ein Vorstandsmitglied.
- Beim Verlassen der Anlage ist das Clubgelände ordnungsgemäß abzusperren und alle Geräte und Werkzeuge an den vorgesehenen Plätzen abzustellen.

### 4. PLATZRESERVIERUNGSSYSTEM

Regeln im Online-Reservierungssystem:

Sektion Tennis: Erwachsenen Vollmitgliedschaft, Erwachsene Zweitvereinsmitgliedschaft, Student/Zivildienstler/Soldat, Kombimitglieder (Tennis/Padel), Jugendliche bis 18 Jahre inkl.  
Buchungsberechtigung:

- Jedes eintragungsberechtigte Mitglied (außer Vormittagsmitglied) hat grundsätzlich Anspruch auf drei reservierte Wochenstunden (inkl. Feiertag) sowie zusätzlich auf eine reservierte Stunde am Samstag oder Sonntag. Es dürfen maximal 2 in der Nebenzeit und eine in der Hauptzeit gebucht werden. Vormittagsmitglieder dürfen von Montag bis Freitag (inkl. Feiertag) maximal 2 Stunden in der Zeit von 7.00-13.00 im Voraus buchen,
- Nebenzeitstunden sind: Montag bis Donnerstag von 7.00 – 17.00 Uhr und Freitag von 7.00 – 14.00 Uhr. Alle anderen Stunden gelten als Hauptzeit.
- Die Eintragung der Stunden erfolgt im Online-Reservierungssystem unter: <https://info.utctullnerbach.at>,
- Jedes Eintragungsberechtigte Mitglied kann maximal eine Woche im Voraus buchen. Eine fixe Reservierung über die gesamte Saison ist nicht möglich. Bis zu 2 Stunden vor der reservierten Stunde darf die Buchung storniert werden. In diesem Fall werden die stornierten Stunden nicht vom Stundenkontingent abgezogen.



Sektion Tennis: Vormittagsmitglieder:

Vormittagsmitglieder dürfen von Montag bis Freitag (inkl. Feiertag) maximal 2 Stunden in der Zeit von 7.00-13.00 im Voraus buchen,

Sektion Tennis: alle Mitglieder

- Jeder Spieler ist verpflichtet vor Spielantritt seine Stunde im Platzreservierungssystem einzutragen. Eintragungsberechtigte Mitglieder dürfen 30 Minuten vor Beginn der zu reservierenden Stunde frei eintragen. Nicht eintragungsberechtigte Mitglieder 30 Minuten davor. Diese Buchung wird nicht von dem Stundenkontingent abgezogen. Es müssen sich daher alle Mitglieder im Platzreservierungssystem registrieren.

Sektion Padel: Erwachsenen Vollmitgliedschaft, Erwachsene Zweitvereinsmitgliedschaft, Student/Zivildienstler/Soldat, Kombimitglieder (Tennis/Padel), Jugendliche bis 18 Jahre inkl. Buchungsberechtigung:

- Jedes eintragungsberechtigte Mitglied (außer Vormittagsmitglied) hat grundsätzlich Anspruch auf drei reservierte Wochenstunden (inkl. Feiertag) sowie zusätzlich auf eine reservierte Stunde am Samstag oder Sonntag. Es dürfen maximal 2 in der Nebenzeit und eine in der Hauptzeit gebucht werden. Vormittagsmitglieder dürfen von Montag bis Freitag (inkl. Feiertag) maximal 2 Stunden in der Zeit von 7.00-13.00 im Voraus buchen,
- Nebenzeitstunden sind: Montag bis Donnerstag von 7.00 – 17.00 Uhr und Freitag von 7.00 – 14.00 Uhr. Alle anderen Stunden gelten als Hauptzeit.
- Die Eintragung der Stunden erfolgt im Online-Reservierungssystem unter: <https://info.utctullnerbach.at>,
- Jedes Eintragungsberechtigte Mitglied kann maximal eine Woche im Voraus buchen. Eine fixe Reservierung über die gesamte Saison ist nicht möglich. Bis zu 2 Stunden vor der reservierten Stunde darf die Buchung storniert werden. In diesem Fall werden die stornierten Stunden nicht vom Stundenkontingent abgezogen.



## Sektion Padel: alle Mitglieder

- Jeder Spieler ist verpflichtet vor Spielantritt seine Stunde im Platzreservierungssystem einzutragen. Eintragungsberechtigte Mitglieder dürfen 30 Minuten vor Beginn der zu reservierenden Stunde frei eintragen. Nicht eintragungsberechtigte Mitglieder 30 Minuten davor. Diese Buchung wird nicht von dem Stundenkontingent abgezogen. Es müssen sich daher alle Mitglieder im Platzreservierungssystem registrieren.

## 5. GÄSTESTUNDEN (GASTMITGLIED)

### Sektion Tennis mit Mitglied

Jedes Mitglied hat das Recht mit Nichtmitgliedern zu spielen. Dafür wird aber eine Gebühr pro Spieler und Stunde verrechnet. Das Mitglied ist voll verantwortlich für seinen Gast (Gäste) und muss bei Reservierung der Stunde den Gast im Buchungssystem bekannt geben (der Gast muss im System registriert werden). Wird festgestellt, dass der Eintragungspflicht nicht, oder falsch nachgekommen wurde, wird dem Mitglied die dreifache Gebühr verrechnet.

Die Gebühr für die Gästestunde beträgt (pro Platz/Std.):

- 1 Mitglied mit einem Gast- €10.-
- 1 Mitglied mit drei Gästen € €15.-
- 2 Mitglieder mit zwei Gästen € 10.-
- 3 Mitglieder mit einem Gast € 5.-

Die Gebühr wird mittels Spielerguthaben bezahlt.(vorheriges Aufladen im online Portal unter Benutzermenü-<https://info.utctullnerbach.at>.) Der Gast ist berechtigt maximal 5mal/Jahr am UTCT zu spielen. Danach steht es ihm frei eine Mitgliedschaft am UTCT zu erwerben.



## Sektion Tennis

Es ist möglich als Gast bei uns zu spielen. Der Gast darf frühestens einen Tag davor buchen. Dies ist jedoch nur möglich, wenn zumindest noch ein Platz für die Mitglieder frei bleibt. Bei Ausnahmefällen kann der Vorstand gesondert entscheiden. Je nach Auslastung der Plätze durch die Mitglieder, kann sich der mögliche Buchungszeitraum für die Gäste ändern. Eine Stunde kostet €20.- Der Gast ist verpflichtet sich im Reservierungsportal anzumelden (<https://info.utctullnerbach.at>) Dort kann er ein Spielerguthaben aufladen und mit diesem Stunden buchen.

## Sektion Padel

Es ist möglich als Gast bei uns zu spielen und einen Platz 7 Tage vorher zu reservieren. Eine Stunde kostet €20.- Der Gast ist verpflichtet sich im Reservierungsportal anzumelden (<https://info.utctullnerbach.at>) Dort kann er ein Spielerguthaben aufladen und mit diesem Stunden buchen. Er ist verpflichtet bei der Reservierung drei weitere Personen anzugeben. Sind die nicht im System vorhanden, dann kann er entweder Gast, Gast2, Gast3 auswählen oder die Gäste als neue Benutzer auswählen und danach bei der Reservierung hinzuzufügen.

Jedes Mitglied hat das Recht mit Nichtmitgliedern zu spielen. Dafür wird aber eine Gebühr pro Spieler und Stunde verrechnet. Das Mitglied ist voll verantwortlich für seinen Gast (Gäste) und muss bei Reservierung seine drei weiteren Spielpartner angeben. (der Gast muss im System registriert werden). Sind diese nicht im System vorhanden, kann er entweder 3xGast, oder die Gäste als neue Benutzer registrieren und anschließend im System auswählen.

Wird festgestellt, dass der Eintragungspflicht nicht, oder falsch nachgekommen wurde, wird dem Mitglied die dreifache Gebühr verrechnet.

Die Gebühr für die Gästestunde beträgt pro Platz € 20,00.

Die Gebühr für die Gästestunde beträgt (pro Std.):

- 1 Mitglied mit drei Gästen € €15.-
- 2 Mitglieder mit zwei Gästen € 10.-
- 3 Mitglieder mit einem Gast € 5.-

Die Gebühr wird mittels Spielerguthaben bezahlt (vorheriges Aufladen im online Portal unter Benutzermenü-<https://info.utctullnerbach.at>).